

Antrag (laufende Beitragszahlung)
zum Erwerb der Mitgliedschaft einer Sterbegeldversicherung
beim Versicherungsverein Fürth VVaG, 90762 Fürth, Rudolf-Breitscheid-Str. 17

Name: Vorname: Vers.Nr.:
 ausgeübter Beruf: Stamm-Nr.:
 Straße, Hausnummer:
 Postleitzahl, Wohnort:
 Telefon:

Für den Abschluss der Sterbegeldversicherung sollen folgende Vertragsdaten gelten:

Geburtsdatum	Eintritts-bzw. Beitragsalter	Versicherungsbeginn	Kind beitragspflichtig ab	Versicherungssumme in €	mtl. Versicherungsbeitrag in €

Fragen an die zu versichernde Person:

1. Wurden von anderen Versicherungsunternehmen Anträge auf Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Krankenversicherungen für Sie abgelehnt, zurückgestellt, oder zu erhöhten Beiträgen oder zu sonstigen Erschwerungen angeboten? ja nein
2. Sind Sie beruflich oder sportlich besonderen Gefahren ausgesetzt, wie z.B. Fliegen (ausgenommen als Passagier), Fallschirmspringen, Tauchen usw. Wenn ja, Art und Umfang der besonderen Gefahren: ja nein

3. Beziehen Sie aus gesundheitlichen Gründen eine Rente? ja nein
 Wenn ja, aus welchen Gründen:
4. a) Leiden Sie derzeit an einer Erkrankung? ja nein
 Wenn ja, Art der Erkrankung:
- b) Haben Sie jemals eine schwere Erkrankung gehabt, wie z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Gelbsucht, Blutkrankheiten, Krebs usw. oder haben Sie einen schweren Unfall erlitten? ja nein
 Wenn ja, Art der Erkrankung:
 Behandelnder Arzt, der am Besten über meinen Gesundheitszustand Bescheid weiß:
 Name, Anschrift:

Vorsorglich entbinde ich meine behandelnden Ärzte von deren Schweigepflicht, auch über meinen Tod hinaus.

Das diesem Antrag beigelegte Produktinformationsblatt habe ich erhalten.

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

.....
 Datum Unterschrift des Antragstellers/bei Minderjährigen ges. Vertreter

Reisepass/ Personalausweis Nr.:

ausstellende Behörde, Datum:

Legitimation geprüft:

Die Versicherungstarife und die Tarifbedingungen sind Bestandteil der Satzung.
STERBEGELDTARIF (Unisex-Tarif) gültig ab 21. Dezember 2012

Für die ab 21. Dezember 2012 abgeschlossenen Versicherungen gilt das folgende Leistungssystem: Nach halbjähriger Mitgliedschaft gewährt der Verein im Todesfall folgendes Sterbegeld:

Bei Eintritt vom vollendeten Lebensjahr	Sterbegeld 1.000,00 € Monatsbeitrag €	Sterbegeld 2.000,00 € Monatsbeitrag €	Sterbegeld 3.000,00 € Monatsbeitrag €	Sterbegeld 4.000,00 € Monatsbeitrag €	Sterbegeld 5.000,00 € Monatsbeitrag €
7	1,05	2,10	3,15	4,20	5,25
8	1,07	2,14	3,21	4,28	5,35
9	1,09	2,18	3,27	4,36	5,45
10	1,11	2,22	3,33	4,44	5,55
11	1,14	2,28	3,42	4,56	5,70
12	1,17	2,34	3,51	4,68	5,85
13	1,19	2,38	3,57	4,76	5,95
14	1,22	2,44	3,66	4,88	6,10
15	1,25	2,50	3,75	5,00	6,25
16	1,29	2,58	3,87	5,16	6,45
17	1,32	2,64	3,96	5,28	6,60
18	1,35	2,70	4,05	5,40	6,75
19	1,39	2,78	4,17	5,56	6,95
20	1,42	2,84	4,26	5,68	7,10
21	1,46	2,92	4,38	5,84	7,30
22	1,49	2,98	4,47	5,96	7,45
23	1,53	3,06	4,59	6,12	7,65
24	1,58	3,16	4,74	6,32	7,90
25	1,62	3,24	4,86	6,48	8,10
26	1,67	3,34	5,01	6,68	8,35
27	1,71	3,42	5,13	6,84	8,55
28	1,77	3,54	5,31	7,08	8,85
29	1,82	3,64	5,46	7,28	9,10
30	1,88	3,76	5,64	7,52	9,40
31	1,94	3,88	5,82	7,76	9,70
32	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00
33	2,07	4,14	6,21	8,28	10,35
34	2,14	4,28	6,42	8,56	10,70
35	2,22	4,44	6,66	8,88	11,10
36	2,30	4,60	6,90	9,20	11,50
37	2,38	4,76	7,14	9,52	11,90
38	2,47	4,94	7,41	9,88	12,35
39	2,56	5,12	7,68	10,24	12,80
40	2,66	5,32	7,98	10,64	13,30
41	2,77	5,54	8,31	11,08	13,85
42	2,88	5,76	8,64	11,52	14,40
43	3,00	6,00	9,00	12,00	15,00
44	3,12	6,24	9,36	12,48	15,60
45	3,25	6,50	9,75	13,00	16,25
46	3,39	6,78	10,17	13,56	16,95
47	3,54	7,08	10,62	14,16	17,70
48	3,70	7,40	11,10	14,80	18,50
49	3,86	7,72	11,58	15,44	19,30
50	4,04	8,08	12,12	16,16	20,20
51	4,22	8,44	12,66	16,88	21,10
52	4,42	8,84	13,26	17,68	22,10
53	4,63	9,26	13,89	18,52	23,15
54	4,85	9,70	14,55	19,40	24,25
55	5,08	10,16	15,24	20,32	25,40
56	5,33	10,66	15,99	21,32	26,65
57	5,60	11,20	16,80	22,40	28,00
58	5,88	11,76	17,64	23,52	29,40
59	6,18	12,36	18,54	24,72	30,90
60	6,50	13,00	19,50	26,00	32,50
61	6,84	13,68	20,52	27,36	34,20
62	7,21	14,42	21,63	28,84	36,05
63	7,60	15,20	22,80	30,40	38,00
64	8,03	16,06	24,09	32,12	40,15
65	8,49	16,98	25,47	33,96	42,45

Beitragsfreie **Kinderversicherung** bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres.
Leistungen: bis zum 1. Lebensjahr € 110, für jedes weitere Lebensjahr € 60.

UNFALLSTERBEGELD

Stirbt ein Mitglied unmittelbar oder innerhalb eines Monats an den Folgen eines Unfalls, so wird die doppelte Versicherungssumme vergütet.

Die Dauer der Beitragszahlung ist lebenslang.

Bei der Bestimmung des Eintrittsalters zählen begonnene Lebensjahre als volle Jahre, wenn bei Versicherungsabschluss bereits mehr als sechs Monate verstrichen sind.

Keine ärztliche Untersuchung!

Beratungsprotokoll (Tarif mit laufender Beitragszahlung)

Der Versicherungsnehmer wurde im Rahmen der Beratung für diesen Versicherungsvertrag auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- die Versicherungssumme wird bei Tod des Mitglieds ausgezahlt (§ 11 der Satzung)
- der Versicherungsbeitrag ist entsprechend des gewählten Tarifs bis zur Beendigung der Mitgliedschaft (§ 5 der Satzung) zu entrichten
- der Beitrag ist monatlich im Voraus fällig. Er ist bis zum Ersten des Monats kostenfrei auf eine vom Verein zu benennende Inkassostelle zu bezahlen. Bei Bankeinzug erfolgt die Abbuchung durch den Verein jeweils halbjährlich am 01.04. für das erste Halbjahr und am 01.10. für das zweite Halbjahr
- die Höhe des Beitrages ist abhängig vom Eintrittsalter sowie der Höhe der Versicherungssumme und richtet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (§ 10 der Satzung)
- ein Anspruch auf die volle Versicherungssumme für jede einzelne abgeschlossene Sterbegeldversicherung besteht erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Annahme des jeweiligen Antrags durch den Vorstand des Vereins (§ 11 Abs. 2 der Satzung)
- das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag, nicht jedoch vor Zahlung des ersten Versicherungsbeitrages (§ 4 Abs. 3 der Satzung)
- bei Tod infolge eines versicherten Unfalls wird die doppelte Versicherungssumme, höchstens jedoch 7.669 Euro, gezahlt (§ 12 der Satzung)
- bei Aufhebung des Vertrages durch Kündigung oder Ausschluss wird eine Beitragsrückerstattung (§§ 7 und 8 der Satzung) gezahlt
- dies gilt nur, wenn die Beiträge für mindestens drei Jahre entrichtet sind (§ 7 Abs. 2 der Satzung)
- die Höhe der Beitragsrückerstattung ist § 7 Abs. 2 der Satzung zu entnehmen
- die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen (§ 7 Abs. 1 der Satzung)
- das Mitglied kann jederzeit zum Schluss eines laufenden Kalenderjahres seinen Austritt aus dem Verein erklären (§ 7 Abs. 1 der Satzung)
- kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Kasse den Versicherungsvertrag kündigen (§ 8 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung)
- die erwirtschafteten Überschüsse werden entsprechend dem Ergebnis des versicherungsmathematischen Gutachtens (alle drei Jahre) zur Auffüllung der Verlustrücklage (§ 33 Abs. 1 der Satzung) verwendet
- ein sich weiterhin ergebender Überschuss ist der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen (§ 33 Abs. 2 der Satzung) – z.B. Leistungserhöhungen
- das Höchststerbegeld beträgt derzeit 7.669 Euro
- für den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung
- zuständige Aufsichtsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken in Ansbach

Dem Versicherungsnehmer werden nach Annahme der Versicherung durch den Vorstand eine Kopie des Antrags, das Produktinformationsblatt, der Versicherungsschein und die aktuelle Satzung übersandt. Im Übrigen gelten die Angaben des Versicherungsantrages.

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übersandten Produktinformationsblatt geregelt.

Fürth, den

Unterschrift des Versicherungsnehmers